



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen 01-Kn

Wolfenbüttel, den 14.10.2019

Protokoll

über die 18. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 30.09.2019
Sitzungsbeginn:	18:17 Uhr
Sitzungsende:	22:07 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

CDU-Fraktion

Florek, Christiane

Glier, Andreas

Großer, Elke

Stellv. Vorsitzende Kreistag

Hantelmann, Klaus

Kanter, Heike

Koch, Manfred

Lagosky, Uwe

Vorsitzender CDU

Löhr, Norbert

Oesterhelweg, Frank

Plumeyer, Henning

Rautmann, Dirk

Schäfer, Uwe

Stellv. Landrat

von Veltheim, Alexander

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen

Heid, Klaus-Dieter

Nieder, Achim

Pastewsky, Jürgen

Vorsitzender AfD

Wolfrum, Manfred, Dr.

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger

Vorsitzender GRÜNE

Dette, Ehrhard

Stellv. Vorsitzender Kreistag

Gerndt, Reinhard, Dr.

Nagel, Hilmar

Wagner-Judith, Christiane

Stellv. Landrätin

FDP-Fraktion

Försterling, Björn

Vorsitzender FDP

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut

Stoppok, Arnfried

Vorsitzender DIE LINKE

SPD-Fraktion

Albinus, Martin

Bosse, Marcus

Brandes, Katrin

Deitmar, Reinhard

Eichenlaub, Joachim

Fahlbusch, Susanne

Ganzauer, Oliver

Hausmann, Michael

Hensel, Falk

Koch, Harald

Märtens, Julian

Meyn, Lennie

Naumann, Ruth

Resch-Hoppstock, Sabine

Sandte, Michael

Vorsitzender Kreistag

Vorsitzender SPD

Stellv. Landrat

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko

Klooth, Kathrin

Retzki, Bernd

Schillmann, Claus-Jürgen

Wilhelm, Andree

Löb, Susanne

Knopf, Nils

Görner, Riccardo

Erster Kreisrat

Dezernentin III

Kreisrat

Kreisbaurat

Pressesprecher

Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführer

Es fehlen:**CDU-Fraktion**

Eichenlaub, Günter

Fricke, Dietmar

Wolff, Michael

FDP-Fraktion

Fach, Thomas

SPD-Fraktion

Keye, Bernfried

Münch, Janna

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Mandatsniederlegung von KAbg. Günter Eichenlaub - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: XVIII-0493/2019
4. Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) der KAbg. Christiane Florek durch Landrätin Steinbrügge
5. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)
6. Feststellung der Tagesordnung (§ 5c GO)
7. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 01.07.2019
8. Anfragen
 - 8.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
 - 8.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
9. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: XVIII-0486/2019
10. Evaluation und Weiterführung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVIII-0470/2019
11. 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVIII-0484/2019
12. Bericht für das 1. Halbjahr 2019 Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0481/2019
13. Befristete Weiterbeschäftigung der DAF/DAZ Dozentinnen und Dozenten, sowie einer Verwaltungsstelle im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0485/2019
14. Zwischenbericht zur Digitalisierung der kommunalen Bildungslandschaft im ländlichen Raum
Vorlage: XVIII-0488/2019
15. Errichtung eines Neubaus für die Sekundarstufe II der Henriette-Breymann-Gesamtschule auf dem Gelände der Schulanlage Ravensberger Straße 19 in Wolfenbüttel
hier: Abschluss einer 1. Änderungsvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung vom 27.01.2012
Vorlage: XVIII-0475/2019

16. Nachbesetzung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
Vorlage: XVIII-0494/2019
17. Teilnahme am Programm „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“.
Vorlage: XVIII-0478/2019
18. Zwischenstandsbericht nach Einführung des Sozialtickets
Vorlage: XVIII-0482/2019
19. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Asse" im Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 53) - Sicherung Natura 2000-Gebiet
Vorlage: XVIII-0444/2019
20. Verordnung über das Naturschutzgebiet "Remlinger Heerse" im Landkreis Wolfenbüttel (NSG BR-155) - Sicherung Natura 2000-Gebiet
Vorlage: XVIII-0463/2019
21. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XVIII-0462/2019
22. Antrag SPD und GRÜNE: "Nachhaltiges Handeln und Denken im Landkreis Wolfenbüttel"
Vorlage: XVIII-0458/2019/1
23. Quartalsbericht II / 2019 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0480/2019
24. Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2020 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig
Vorlage: XVIII-0473/2019
25. Bildung eines Einsatzzuges im Katastrophenschutz
Vorlage: XVIII-0479/2019
26. Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern
Vorlage: XVIII-0483/2019
27. Einrichtung der Projektagentur Wolfenbüttel - Förderung von Entwicklung und Innovation
Vorlage: XVIII-0489/2019
28. Besetzung des Verwaltungsrates der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK)
Vorlage: XVIII-0474/2019
29. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)
30. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:17 Uhr die 18. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbg. G. Eichenlaub, Fach, Fricke, Keye und Wolff entschuldigt fehlen. KAbg. Münch werde voraussichtlich im späteren Sitzungsverlauf erscheinen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Mandatsniederlegung von KAbg. Günter Eichenlaub - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: XVIII-0493/2019

Vorsitzender Ganzauer erläutert die Vorlage XVIII-0493/2019 und dankt dem nicht anwesenden KAbg. Günter Eichenlaub für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein Engagement für den Landkreis Wolfenbüttel. Vorsitzender Ganzauer wünscht ihm im Namen des Kreistages sowie der Kreisverwaltung des Landkreises Wolfenbüttel alles Gute für die Zukunft.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der XVIII. gewählte Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass der KAbg. Günter Eichenlaub seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 30.09.2019 nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

TOP 4 Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) der KAbg. Christiane Florek durch Landrätin Steinbrügge

Vorsitzender Ganzauer übergibt das Wort an Landrätin Steinbrügge, welche Frau Christiane Florek auf die nach § 43 NKomVG vorgesehene Pflichtenbelehrung hinweist.

Sodann verpflichtet Landrätin Steinbrügge Frau Christiane Florek im Sinne des § 60 NKomVG förmlich durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Vorsitzender Ganzauer heißt die KAbg. Florek im Namen des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel herzlich Willkommen.

TOP 5 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

KAbg. Lagosky trägt nachfolgende Veränderungen vor:

- KAbg. Kanter übernimmt den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss
- KAbg. Plumeyer wird ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- KAbg. Großer wird ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
- KAbg. Florek wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration sowie anstelle von KAbg. Plumeyer ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personen und Sicherheit

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- KAbg. Kanter übernimmt den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss
- KAbg. Plumeyer wird ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- KAbg. Großer wird ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
- KAbg. Florek wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration sowie anstelle von KAbg. Plumeyer ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personen und Sicherheit.

TOP 6 Feststellung der Tagesordnung (§ 5c GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung fest.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 7 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 01.07.2019

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 17. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 01.07.2019 wird genehmigt.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Herr Neumann bezieht sich auf die Sitzung des Sozialausschusses vom 06.06.2019 und stellt die Frage, ob Frau Bender den Jahresdurchschnitt der Vakanz bereits ermittelt habe.

Landrätin Steinbrügge und Kreisrat Retzki weisen darauf hin, dass diese Frage in der letzten Sitzung des Sozialausschusses beantwortet worden sei und im Protokoll nachgelesen werden könne.

Herr Neumann erkundigt sich des Weiteren, ob Finanzmittel, beispielsweise für Fortbildungen, in demselben Bereich nicht abgerufen worden seien.

Landrätin Steinbrügge sichert zu, diese Frage über das Protokoll zu beantworten.

Anmerkung der Verwaltung:

Notwendige Fortbildungen werden durchgeführt und durch die dafür vorgesehenen Finanzmittel finanziert.

Frau Streckrodt, die im Namen der Fridays for Future-Bewegung Wolfenbüttel spricht, nimmt Bezug auf den Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Nachhaltiges Handeln und Denken im Landkreis Wolfenbüttel“. Der Antrag sei grundsätzlich zu begrüßen, könne vor den Herausforderungen des globalen Klimawandels jedoch keinesfalls als ausreichend empfunden werden. In diesem Zusammenhang spricht sich Frau Streckrodt vehement und ausführlich für weitere Maßnahmen zum Schutze der Natur, der Umwelt und des Klimas aus. Sie fragt, ob der Landkreis Wolfenbüttel der Meinung sei, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen aus seiner kommunalen Perspektive dazu ausreichen, um genug dazu beizutragen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde nachgefragt, warum der Landkreis Wolfenbüttel den Klimawandel nicht als Klimakrise anerkenne und den Klimanotstand ausrufe.

Vorsitzender Ganzauer dankt Frau Streckrodt im Namen des Kreistages für die detaillierten Ausführungen. Landrätin Steinbrügge werde sich zunächst zu den gestellten Fragen äußern. Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass die Kreistagsabgeordneten in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 22 explizit auf die gestellten Fragen eingehen werden.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Klimaschutz beim Landkreis Wolfenbüttel eine Aufgabe von hoher Bedeutung sei. Das Thema werde seit vielen Jahren sehr ernst genommen. So habe der Landkreis bereits im Jahr 2007 das Energieeffizienzprogramm „cle[WF]er modernisieren!“ aufgelegt und im Jahr 2012 ein Klimaschutzkonzept aufgelegt, welches konkrete Zahlen und Vorgaben über die erforderlichen CO₂-Einsparungen enthalte, um Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erlangen. Dieses Konzept werde konsequent verfolgt und im kommenden Jahr aktualisiert. Auf Grundlage der im Konzept für das Jahr 2020 gesetzten Teilziele werde der Landkreis eine Zwischenbilanz ziehen und eruieren, welche weiteren Schritte und Maßnahmen in die Umsetzung gelangen müssen. Bisher habe man auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen angestoßen. Insbesondere seien hier zu nennen die Energieberatung für private Haushalte und Kommunen, die finanzielle Förderung energetischer Sanierung im Rahmen der Stiftung Zukunftsfonds Asse, der Einsatz zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im ländlichen Bereich, die Einführung des Sozialtickets wie auch des kostenlosen Schülerverkehrs im Bereich der Sekundarstufe II, das Radwegekonzept mit der Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune, die Unterstützung von Elektromobilität, die Förderung der Versorgung des ländlichen Raums und die Vermarktung regionaler Produkte durch das Netzwerk „Marktplätze“ und das Projekt „Marktereie Braunschweiger Land“. Mit Hinblick auf den Artenschutz könne der Landkreis den Masterplan Naturschutz, die Förderung der Biotopvernetzung für den Erhalt der Artenvielfalt und sein umfassendes Engagement im Bereich des Gewässerschutzes und bei der Renaturierung von Grünflächen vorweisen.

Landrätin Steinbrügge führt fort, dass der in der heutigen Sitzung anstehende Beschluss zur weiteren nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Wolfenbüttel ein konsequenter Schritt sei. Der Landkreis spiele als Kommune eine gewichtige Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Man befinde sich mit dem bisherigen Engagement auf dem richtigen Weg, doch gebe es unbestreitbar noch viel zu tun. Landrätin Steinbrügge lädt die Fridays for Future-Bewegung Wolfenbüttel ausdrücklich dazu ein, sich zu beteiligen. So sei vorstellbar, dass Vertreter der Bewegung an der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes im kommenden Jahr mitwirken würden. Zudem könne man sich vorstellen, im Bereich Politik, Gesellschaft und Umwelt des Bildungszentrums ein Austauschformat zu entwickeln, in dem Überlegungen dazu stattfinden würden, wie eine stärkere Beteiligung und Partizipation der Fridays for Future-Bewegung an der Zukunftsgestaltung des Landkreises aussehen könne. Es sei wünschenswert die Anliegen und Perspektiven der Bewegung und das Wissen und die Erfahrung der Verwaltung und Politik zusammenzubringen.

Frau Bischoff fragt, ob es stimme, dass die Erwerbslosengruppe Lichtblick acht Jahre lang das Sozialticket beantragt habe, bevor es im Kreistag bewilligt worden sei, und ob es insoweit nur dieser Gruppe zu verdanken wäre, dass das Sozialticket ein Erfolgsmodell sei. Weiterhin fragt sie, ob der Landkreis den ÖPNV auch als zu teuer empfinde.

Landrätin Steinbrügge bestätigt, dass sich die Erwerbslosengruppe Lichtblick sehr lange für das Sozialticket engagiert habe ehe es im vergangenen Jahr eingeführt worden sei. Es sei gut, dass es dieses Engagement gegeben habe. Mit Bezug auf die Frage nach dem ÖPNV stellt Landrätin Steinbrügge heraus, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig und nicht der Landkreis Wolfenbüttel Träger des ÖPNV sei. Man bemühe sich jedoch nach Kräften Impulse und Anregungen zu geben und so die eigenen Vorstellungen umzusetzen.

Hinsichtlich des Energieeffizienzprogramms „cle[WF]er modernisieren!“ erkundigt sich Frau Bischoff, ob es Zahlen über die Nutzung des Programmes gebe.

Kreisbaurat Schillmann antwortet, dass verschiedene Zahlen zum Projekt „cle[WF]er modernisieren!“ veröffentlicht worden wären, und sichert Frau Bischoff zu, ihr diese zukommen zu lassen.

TOP 8.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Bosse fragt, wann sich der Kreiselternrat konstituiere und einen neuen Vorstand wähle.

Kreisrat Retzki sichert zu, diese Frage über das Protokoll zu beantworten.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein konkreter Termin kann noch nicht genannt werden. Die konstituierende Sitzung des Kreiselternrates und die Wahl des neuen Vorstandes werden zeitnah nach der Wahl des Kreiselternrates erfolgen. Diese wird derzeit durch die Verwaltung vorbereitet und voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte stattfinden.

KAbg Nagel nimmt Bezug darauf, dass das „EU-Schulobst- und -gemüseprogramm“ zum Schuljahr 2017/18 mit dem „EU-Schulmilchprogramm“ zum „EU-Schulprogramm“ zusammengeführt worden sei und weist darauf hin, dass dieses Programm über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen allen Kindern an Grund- und Förderschulen sowie an Schulkindergärten kostenfrei zur Verfügung stehe. Es werde nachgefragt, an wie vielen Schulen dieses Programm bereits genutzt werde und welche Möglichkeiten der Landkreis habe, auf die vorgenannten Bildungseinrichtungen einzuwirken, sich an dem Programm zu beteiligen, um allen Kindern eine umfassende Förderung, auch mit den zusätzlichen pädagogischen Begleitmaßnahmen, zukommen zu lassen.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass das Programm an der Grundschule am Geitelplatz, der Wilhelm-Busch-Grundschule, der Wilhelm-Raabe-Grundschule, der Grundschule Hohenassel und der

Grundschule Cramme genutzt werde. Das Programm richte sich an Grund- und Förderschulen. Da der Landkreis nicht Träger der Grundschulen sei, gebe es nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Bei den Förderschulen werde man nachfragen, inwieweit das Programm bekannt sei und ob es Interesse an einer Beteiligung gebe.

KAbg. Barnstorf-Brandes bezieht sich auf die Demonstration der Fridays for Future-Bewegung vom 20.09.2019. Er habe vernommen, dass die 9. Klasse der Haupt- und Realschule in Remlingen trotz Unterrichts an der Klimaschutz-Demo teilgenommen habe. Es stelle sich die Frage, ob diese Behauptung der Tatsache entspreche und, wenn dem so sei, was in Zukunft unternommen werde, damit ein von Lehrern organisiertes „Schule-Schwänzen“ unterbleibe.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass der geschilderte Fall nicht bekannt sei. Einige Schulen hätten jedoch im Rahmen schulischer Projekte oder der Behandlung von Klimaschutz-Fragen im Unterricht an der Veranstaltung teilgenommen, um sich über die Forderungen der Fridays for Future-Bewegung zu informieren und mit den Akteuren vor Ort ins Gespräch zu kommen.

TOP 9 Besetzung des Jugendhilfeausschusses **Vorlage: XVIII-0486/2019**

KAbg. Albinus erläutert die Vorlage XVIII-0486/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag bestimmt auf Vorschlag der niedersächsischen Landesschulbehörde Frau Annette Hahn-Arndt als Lehrkraft zu einem beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

TOP 10 Evaluation und Weiterführung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien **Vorlage: XVIII-0470/2019**

KAbg. Albinus erläutert die Vorlage XVIII-0470/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Bericht „Flüchtlingssozialarbeit in Schulen (2017-2019)“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Schulsozialarbeit in dem Bereich der durch Flucht und Migration zugewanderten Kinder und Jugendlichen wird an folgenden Schulen unbefristet fortgeführt:
 - a) Grundschule am Harztorwall: 0,25 Stellenanteile
 - b) Erich-Kästner-Hauptschule: 0,5 Stellenanteile
 - c) Wilhelm-Busch-Grundschule: 0,5 Stellenanteile

Die insgesamt 1,25 Stellen werden in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 eingebracht.

**TOP 11 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVIII-0484/2019**

KAbg. Albinus erläutert die Vorlage XVIII-0484/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0484/2019 ergibt, beschlossen.

**TOP 12 Bericht für das 1. Halbjahr 2019 Bildungszentrum Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0481/2019**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVIII-0481/2019.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum 30.06.2019 des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um 250.000 €.

**TOP 13 Befristete Weiterbeschäftigung der DAF/DAZ Dozentinnen und
Dozenten, sowie einer Verwaltungsstelle im Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0485/2019**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVIII-0485/2019.

KAbg. Dr. Wolfrum äußert sich kritisch zur Weiterbeschäftigung der DAF/DAZ Dozentinnen und Dozenten. Mit Hinblick auf die abnehmenden Teilnahmezahlen stelle sich die grundsätzliche Frage nach der weiteren Notwendigkeit der Kurse und Lehrkräfte. Vor dem Hintergrund des Haushaltsdefizites des Bildungszentrums bedürften überdies die steigenden Kosten der Kurse einer Klärung.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith weist darauf hin, dass derartige Grundsatzfragen im Verwaltungsrat des Bildungszentrums umfassend diskutiert und beleuchtet würden. Die sehr gute wie auch ausführliche Informationspolitik der Verwaltung sei in diesem Zusammenhang zu loben. Mit Hinblick auf die erneute Befristung der DAF/DAZ Dozentinnen und Dozenten führt stellvertr. Landrätin Wagner-Judith aus, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine dauerhafte Beschäftigung gegenüber einer an die Laufzeit der Trägerzulassung angepassten Befristung bevorzugen würde, man sich jedoch an die Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu halten habe. Die Weiterführung der Stelle für die administrative Bearbeitung werde nach den im

letzten Verwaltungsrat gegebenen Informationen im Übrigen als zwingend erforderlich erachtet, um von den Kostenerstattungen und Fördermitteln für die Sprachförderkurse zu profitieren.

KAbg. Försterling zitiert mit Hinblick auf die Fragen des KAbg. Dr. Wolfrum aus der Begründung zu Vorlage XVIII-0485/2019. Hiernach habe sich unter anderem das Verhältnis der angebotenen Kurse verändert. So würden Alphabetisierungskurse, die neun Module à 100 Stunden beinhalten, seltener nachgefragt. Berufsbezogene Deutschsprachkurse, die nur ein Modul, aber 500 bzw. 400 Stunden enthielten, würden tendenziell zunehmen. Ein Großteil der Fragen, die KAbg. Dr. Wolfrum gestellt habe, sei damit bereits in der Vorlage beantwortet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 37 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. In der Abteilung 414, Integration und Gesellschaft, werden 14 Vollzeitstellen befristet vom 1.1.2020-31.12.2020 für Dozentinnen und Dozenten in der Deutsch-Sprachförderung weitergeführt.
2. In der Abteilung 413, Verwaltung, wird eine Vollzeitstelle vom 1.1.2020-31.12.2020 für die administrative Bearbeitung von Integrations- und Deutsch-Sprachförderkursen weitergeführt.

TOP 14 Zwischenbericht zur Digitalisierung der kommunalen Bildungslandschaft im ländlichen Raum Vorlage: XVIII-0488/2019

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVIII-0488/2019.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht des Projektes „Digitalisierung der kommunalen Bildungslandschaft im ländlichen Raum“ wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Errichtung eines Neubaus für die Sekundarstufe II der Henriette- Breymann-Gesamtschule auf dem Gelände der Schulanlage Ravensberger Straße 19 in Wolfenbüttel hier: Abschluss einer 1. Änderungsvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung vom 27.01.2012 Vorlage: XVIII-0475/2019

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0475/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten 1. Änderungsvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung vom 27.01.2012 über die Nutzung der Liegenschaft Schulzentrum Ravensberger Straße, Ravensberger Straße 19, 38304 Wolfenbüttel, wird zugestimmt.

**TOP 16 Nachbesetzung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
Vorlage: XVIII-0494/2019**

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage XVIII-0494/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag beruft folgende Personen in die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung:

Schulleitung der Berufsbildenden Schulen, Carl-Gotthard-Langhans-Schule in Wolfenbüttel:

Mitglied:

Studiendirektor

Stefan Volkmann

Wilhelm-Brandes-Straße 9-11

38304 Wolfenbüttel

Stellvertretendes Mitglied:

Studiendirektor

Stefan Ullrich-Kleiner

Wilhelm-Brandes-Straße 9/11

38304 Wolfenbüttel

**TOP 17 Teilnahme am Programm „Präventionsketten Niedersachsen:
Gesund aufwachsen für alle Kinder“.
Vorlage: XVIII-0478/2019**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage XVIII-0478/2019 und weist darauf hin, dass der Landkreis am 26.08.2019 den Bewilligungsbescheid für die Förderung im Rahmen des Programms zur Förderung kommunaler Präventionsketten in Niedersachsen erhalten habe. Entsprechend habe der Fachausschuss gegenüber dem unter dem Vorbehalt der Förderung ausgeführten Beschlussvorschlag bereits die geänderte Beschlussempfehlung abgegeben, dass eine halbe Stelle für die Netzwerkkoordination der Präventionsketten zum 01.01.2020 im Gesundheitsamt eingerichtet werde solle.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Es wird eine halbe Stelle für die Netzwerkkoordination der Präventionsketten zum 01.01.2020 im Gesundheitsamt eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Personalkosten im Haushalt 2020 einzuplanen.

**TOP 18 Zwischenstandsbericht nach Einführung des Sozialtickets
Vorlage: XVIII-0482/2019**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage XVIII-0482/2019 und skizziert ausführlich den Werdegang wie auch die umfangreichen Abstimmungsarbeiten, die es nach der Antragstellung der CDU-Kreistagsfraktion im November 2016 bis zur Realisation des Sozialtickets gegeben habe.

Es entsteht eine Diskussion über die Berichterstattung von KAbg. Großer sowie die Frage, ob der ÖPNV künftig kostenfrei gestaltet werden solle. Die KAbge. Stoppok, Resch-Hoppstock und Dr. Wolfrum kritisieren, dass sich die Berichterstattung nicht allein auf die Vorlage bezogen habe. KAbg. Großer habe den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hervorgehoben und insoweit die Neutralität der Berichterstattung missen lassen. KAbg. Stoppok äußert, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE bereits im Jahr 2011 einen Antrag für das Sozialticket gestellt habe. Seinerzeit sei das Sozialticket jedoch für zu teuer empfunden worden. Nun sei dessen Nutzen erkannt worden. KAbg. Resch-Hoppstock stellt klar, dass das Erfolgsmodell Sozialticket auf alle Vertreterinnen und Vertreter im Kreistag sowie im Regionalverband zurückzuführen sei. Das Sozialticket nur einer politischen Partei zuzuordnen sei eine deutlich verkürzte Darstellung. KAbg. Oesterhelweg stimmt dem zu. Das Sozialticket habe man gemeinsam auf den Weg gebracht. Der Erfolg des Modells solle anerkannt und nicht dessen Entstehung kritisiert werden. KAbg. Dr. Wolfrum erläutert, dass der AfD-Kreistagsfraktion bereits nach dem ersten Besuch bei der Erwerbslosengruppe Lichtblick die Notwendigkeit eines Sozialtickets aufgefallen sei. KAbg. Oesterhelweg entgegnet, dass es sehr kompliziert sei, einen funktionierenden wie auch erschwinglichen ÖPNV zu ermöglichen. Soweit KAbg. Dr. Wolfrum darstelle, dass es genüge, sich an einem einzigen Tag mit dem Thema auseinanderzusetzen, rücke er die Tatsachen in ein falsches Licht.

In der Frage, ob der ÖPNV künftig kostenfrei gestaltet werden solle, stellen die KAbge. Wagner-Judith, Lagosky und Hensel klar, dass der ÖPNV nicht kostenlos sein könne, jedoch für die Nutzer kostenfrei gestaltet werden könne. KAbg. Lagosky detailliert, dass man dazu entsprechende Steuergelder einsetzen müsse. Die Frage sei insoweit, was man bereit sei, an Ressourcen einzusetzen. Hierzu bedürfe es möglicherweise auch einer anderen Kultur der Wahrnehmung des ÖPNV in Bund, Ländern und Kommunen. Während sich die KAbge. Stoppok und Resch-Hoppstock dafür aussprechen, dass ein kostenloser ÖPNV eingerichtet werden müsse, weist KAbg. Oesterhelweg darauf hin, dass derartige Überlegungen zwar viel Beifall erführen und auch er für einen derartigen Vorschlag offen wäre, derzeit jedoch weder Mittel noch Strukturen für eine erfolgreiche Umsetzung zur Verfügung stünden. Viel wichtiger als die Frage nach einem kosten- bzw. beitragsfreiem ÖPNV sei daher, die Angebote im ländlichen Raum zu stärken, um eine bessere Anbindung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sprechen sich die KAbge. Hensel und Lagosky für die Ausweitung intelligenter Konzepte wie der Anruf-Sammeltaxis aus. Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith führt aus, dass ein beitragsfreier ÖPNV ein mittel- bis langfristiges Ziel sein könne. Man habe gegenwärtig aber auch über die vorhandene, wenig nachvollziehbare Tarifstruktur zu beraten. KAbg. Hensel weist auf den Mehrwert hin, den der Regionalverband für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Verbandsgebiete bedeute, und hebt die Bedeutung der Verbandsstruktur als auch dessen Beitrag für den Klimaschutz hervor.

Mit den KAbg. Stoppok, Resch-Hoppstock, Oesterhelweg, Lagosky, Dr. Wolfrum, Hensel sowie der Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith äußern sich Vertreter aller Fraktionen im Weiteren übereinstimmend, dass das Sozialticket eine notwendige Einrichtung sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Von den Ausführungen bezüglich der nunmehr einjährigen Erfahrung mit dem Sozialticket wird Kenntnis genommen.

TOP 19 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Asse" im Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 53) - Sicherung Natura 2000-Gebiet Vorlage: XVIII-0444/2019

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage XVIII-0444/2019 sowie die damit im inhaltlichen Zusammenhang stehende Vorlage XVIII-0463/2019 und weist auf die intensive Beratung im Ausschuss für Umwelt,

Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung sowie im Kreisausschuss hin, der in der Sache am 16.09.2019 sowie am heutigen Tage beraten habe. Zu Vorlage XVIII-0444/2019 habe der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 16.09.2019 folgende Änderungsvorschläge empfohlen:

Der der Vorlage XVIII-0444/2019 als Anlage 1.1 beigefügte Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Asse“ wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

1. In § 4 Abs. 3 Nr. 24 wird eingefügt: „Sollte aus klimatischen Gründen eine Änderung der Baumartenzusammensetzung erforderlich sein, ist dies im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben möglich.“
2. § 5 Abs. 1 Nr. 8 wird gestrichen.

KAbg. Lühr führt weiter aus, dass der Kreisausschuss zu Vorlage XVIII-0463/2019 in seiner Sitzung vom 16.09.2019 folgende Änderungsvorschläge empfohlen habe:

Der der Vorlage XVIII-0463/2019 als Anlage 1.1 beigefügte überarbeitete Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“ wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

1. Als § 4 Abs. 4 Nr. 18b wird eingefügt: „Sollte aus klimatischen Gründen eine Änderung der Baumartenzusammensetzung erforderlich sein, ist dies im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben möglich.“
2. § 5 Abs. 1 Nr. 5 wird gestrichen.

KAbg. Barkhau stellt im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag werde gebeten, nicht über die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Asse“ zu entscheiden und die Vorlage XVIII-0444/2019 mit dem Auftrag an die Verwaltung zurückzugeben, in ein neues Verfahren einzutreten mit dem Ziel, eine erneute Vorlage über eine Verordnung zu erstellen, die die in der Anlage 4 zur Vorlage dargestellten Flächen als Naturschutzgebiet ausweist.

Zur Begründung des Antrags führt KAbg. Barkhau aus, dass es sich bei dem gesamten Gebiet der Asse um einen besonders zu schützenden Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten handele. Durch eine Ausweisung als Naturschutzgebiet könne der Schutz dieses Lebensraumes am besten und am effektivsten gewährleistet werden.

KAbg. Nagel führt zu weiteren Antragsbegründung aus, dass es sich bei dem zur Unterschutzstellung anstehenden Gebiet nach naturschutzfachlicher Untersuchung eindeutig um ein Gebiet zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer nachhaltigen Biodiversität handele. Die Nutzung und Ausbeutung der Naturgüter dürfe hier keine Priorität haben. Bei mehreren Begehungen mit Fachleuten und Experten sei festgestellt worden, dass die Biodiversität, u.a. bedingt durch einen vermehrten Holzeinschlag, bereits stark gefährdet sei. Dieser Umstand erfordere den Schutzstatus eines Naturschutzgebietes, bei dem ein Wegegebot wie auch ein Verschlechterungsverbot verankert sei. Mit Bezug auf die Frage der Kosten für die Pflege und Entwicklung eines Naturschutzgebietes werde darauf hingewiesen, dass bei einem Naturschutzgebiet eine Beteiligung durch das Land Niedersachsen erfolgen würde. Für Naturschutzgebiete leiste das Land im Übrigen einen Erschwernisausgleich für Land- und Forstwirte. KAbg. Nagel schließt seine Ausführungen damit, dass man nicht auf der einen Seite gegen den Biodiversitätsverlust durch Abholzung und Brandrodung des Regenwaldes in Brasilien protestieren könne, während auf der anderen Seite nicht für den Erhalt und die Verbesserung der Artenvielfalt in unserer Heimat gesorgt werde.

Landrätin Steinbrügge berichtet von der weiteren Beschlussempfehlung im Kreisausschuss am heutigen Tage. Während der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit erfahren habe, sei der Beschlussvorschlag zu Vorlage XVIII-0444/2019 über das Landschaftsschutzgebiet „Asse“ mit den vorgetragenen Änderungen mehrheitlich empfohlen worden. Der Beschlussvorschlag zu Vorlage XVIII-0463/2019 über das Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“ sei mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig empfohlen worden.

KAbg. Lagosky erklärt, dass es sehr bemerkenswert sei, dass nach Jahren des Verfahrens ein Antrag auf ein neues Ausweisungsverfahren unmittelbar vor Entscheidung in der Sache gestellt werde. Damit berücksichtige die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weder die Gefahr etwaiger Strafzahlungen aus dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU noch die Verhandlungen der letzten Jahre mit den Betroffenen. Die Unterschiede zwischen einem Landschaftsschutzgebiet und einem Naturschutzgebiet seien marginal. Der Erlass des Landes zur Unterschutzstellung des Gebietes gebe auch aus diesem Grund nicht vor, welche Schutzkategorie bei der Sicherung der Natura 2000-Gebiete zu wählen sei. Vor diesem Hintergrund sei neben den Belangen des Naturschutzes ein möglichst kooperativer Ansatz zu verfolgen. Forst- und Landwirte haben unsere Kulturwälder in den vergangenen Jahrhunderten gepflegt wie auch gehegt und somit zu einer Kernfunktion des Waldes beigetragen: der CO₂-Reduzierung. Hölzer, die bspw. als Baustoffe genutzt würden, würden über Jahrzehnte hinweg CO₂ binden. Aus den vorstehenden Gründen könne die CDU-Kreistagsfraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Man werde den vorliegenden Beschlussempfehlungen folgen und bitte die übrigen Kreistagsmitglieder selbiges zu tun.

KAbg. Bosse legt dar, es gebe Argumente, die für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet sprechen. Daneben gebe es auch solche, die dem entgegenzuhalten seien. So sei das zunächst eingeleitete Ausweisungsverfahren für ein gesamtes Naturschutzgebiet „Asse“ zugunsten der nun vorliegenden Ausweisungsverfahren eingestellt worden. Vor diesem Hintergrund bestehe durchaus Verständnis für den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Daneben dürfe man nicht vernachlässigen, dass die Unterschiede zwischen einem Landschaftsschutzgebiet und einem Naturschutzgebiet nicht groß seien. Während in Landschaftsschutzgebieten alles erlaubt sei und über Verordnungen Verbote eingepflegt würden, sei in einem Naturschutzgebiet alles verboten und über Verordnungen würden Erlaubnisregelungen eingearbeitet. Dies sei von der Verwaltung ausführlich dargelegt worden und in der vorliegenden Verordnung werde der Asse ein hoher Schutzstatus eingeräumt. Mit Hinblick auf die Ausführungen von KAbg. Lagosky zu etwaigen Strafzahlungen verdeutlicht KAbg. Bosse, dass die Sicherung der Natura 2000-Gebiete nach der kommunalen Selbstverpflichtung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) zum Ende des vergangenen Jahres hätte abgeschlossen sein müssen. Auch dies müsse berücksichtigt werden, wenngleich es für die politische Entscheidung kein Dogma sein dürfe. Ein weiterer Fakt sei, dass der Landkreis Wolfenbüttel einen sehr geringen Anteil an Naturschutzgebieten aufweise. Weiterhin sei daran zu denken, dass die weitere Arbeit der Naturschutzbehörde mit den Verhandlungen über die Managementpläne beginne. Natürlich sei dabei eine Kooperation mit den Forst- und Waldeigentümern von Nöten. KAbg. Bosse schließt seine Ausführungen damit, dass man sich innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion angesichts der vielen zu berücksichtigenden Umstände nicht auf eine einheitliche Position festlegen werde.

KAbg. Stoppok erachtet es für notwendig, in einigen Gebieten den höchsten Schutzstatus einzurichten. Letzten Endes sei ein Naturschutzgebiet anders zu bewerten als ein Landschaftsschutzgebiet. Mit Bezug auf die Ausführungen des KAbg. Lagosky zur Forstwirtschaft in den Wäldern des Landkreises und einer Verbauung der Hölzer könne man nur insoweit zustimmen, wenn die Hölzer aus unseren Wäldern nicht wie in den vergangenen Jahren vorwiegend nach China verschifft würden. Die Kreistagsfraktion DIE LINKE könne sich durchaus vorstellen, das Verfahren neu aufzurollen und die Asse als Naturschutzgebiet auszuweisen. Man erkläre sich insoweit mit dem Änderungsantrag einverstanden, nicht jedoch mit dem zur Beschlussfassung stehenden Beschlussvorschlag.

KAbg. Lühr geht auf den im Beratungsgang eingebrachten Ergänzungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion ein, der eine Änderung der Baumartenzusammensetzung aus klimatischen Gründen ermögliche. Zur Begründung werde auf die dramatische Entwicklung der Buchengehölze der letzten

Jahre verwiesen. Aufgrund von Trockenheit sei ein dramatisches Buchensterben zu verzeichnen. Eine Photosynthese im Wald funktioniere nur, wenn unsere Wälder als Kulturwälder erhalten und bewirtschaftet würden. Die vor allem von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vertretene Auffassung, dass der Wald sich alleine regeneriere und eine Photosynthese sicherstelle, sei ein großer Trugschluss. Mit der in einem Naturschutzgebiet zu erwartenden Mehrung von Totholz könne die klimatische Situation verschärft werden. Insofern bedürfe es der Möglichkeit der Änderung der Baumartenzusammensetzung.

Mit Bezug auf den rechtlichen Unterschied zwischen einer Naturschutzgebiets- und einer Landschaftsschutzgebietsverordnung stellt KAbg. Löhr fest, dass dieser nur in der rechtlichen Restriktive bestehe. Das Landschaftsschutzgebiet sei insoweit vorzuziehen, zumal man mit dieser Form der Gebietssicherung einen Konsens zwischen allen Beteiligten und den rechtlichen Vorgaben gefunden habe. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu verweisen, an dem der Landkreis sich zu messen habe. KAbg. Löhr zitiert hierzu ausführlich aus einer rechtlichen Beurteilung des Waldbesitzerverbandes und der FFH-Richtlinie, Es sei hiernach unvereinbar, wenn im Zweifel das strenge Schutzregime einer Naturschutzverordnung festgesetzt werde, obwohl sich die geringere Belastung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung als gleichermaßen geeignet erweisen würde. Unter Verweis darauf, dass Klimaschutz da beginne, wo der Wald vernünftig bewirtschaftet werde, bittet KAbg. Löhr darum, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu unterstützen.

KAbg. Oesterhelweg merkt an, dass der Wald eines der Themen sei, welches uns alle vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und absterbender Fichtenwälder und Buchenbestände am meisten beschäftige. Dabei gelte es genau hinzuschauen. Man dürfe Ökologie und Ökonomie nicht aus falschen Gründen gegeneinander ausspielen. Es sei bereits ausgeführt worden, dass es aus klimatischen Gründen gute Ansätze dafür gebe, den Holzabsatz zu befördern. KAbg. Oesterhelweg führt weiter aus, dass der Wald Funktionen als Kohlenstoff- und Wasserspeicher wie auch als Erholungswald erfülle. Diese Funktionen könne man mit einer strengeren Unterschutzstellung nicht zwingend erhalten, da man sich notwendiger Handlungsmöglichkeiten beraube. Hierzu sei nur auf den Nationalpark Harz und damit ein Gebiet der höchsten Schutzkategorie verwiesen, in dem auf einer Fläche von 5.500 bis 6.000 Hektar Holz verrotte, welches nicht mehr als Kohlenstoff- und Wasserspeicher fungiere, da man diese Flächen nicht ersetzen könne. Die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes werde insoweit auch für sinnvoll gehalten, damit sich der Wald weiterentwickeln könne und man vor dem Hintergrund der unzweifelhaft vorhandenen klimatischen Veränderungen fachgerecht reagieren könne.

KAbg. Barkhau weist darauf hin, dass am Ende des Beteiligungsprozesses im Verfahren der Gebietssicherung nicht wie von KAbg. Löhr dargestellt eine Einigkeit zwischen allen Beteiligten bestanden habe. Sowohl der Bund für Umwelt und Naturschutz als auch der Naturschutzbund Deutschland seien nicht mit der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes einverstanden gewesen. Hinsichtlich der Ausführungen zur Holznutzung erachte man eine solche natürlich als sinnvoll, doch werde hier über ein Schutzgebiet beschlossen, welches aus Gründen der Biodiversität zu einem Naturschutzgebiet erklärt werden müsse.

KAbg. Barnstorf-Brandes erklärt, dass der Wald unzweifelhaft geschützt werden müsse, dessen Nutzen für das Klima jedoch häufig überschätzt werde, da beispielhaft bereits ein Rübenfeld mehr Sauerstoff produziere und Kohlenstoff binde als die gleiche Fläche Waldes. Die AfD-Kreistagsfraktion spreche sich daher für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet aus.

KAbg. M. Koch kritisiert, dass die bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen bereits entgegen anderslautender Versprechungen von Bund und Land eingerichtet worden seien und nun seit einigen Jahren weiter verschärft werden sollen. Es stelle sich die Frage, welche konkreten Gefahren mit den neuen Verordnungen ausgeschlossen werden sollen, die nicht bereits durch die bestehenden Verordnungen ausgeschlossen werden können. KAbg. M. Koch weist zudem auf den bereits im letzten Umweltausschuss geschilderten Fall hin, dass in einem anderen bereits neu ausgewiesenen Schutzgebiet eine Waldführung mit einer Schülergruppe nicht hätte durchgeführt

werden können. Einer erneuten Verschärfung des hier zur Beschlussfassung stehenden Gebietes könne er daher mit Ausnahme des Gebietes „Remlinger Heerse“ nicht zustimmen.

Kreisbaurat Schillmann teilt mit, dass er auf die Schilderungen im Umweltausschuss hin bereits veranlasst habe, dass der Erlaubnisvorbehalt zur Durchführung von Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 30 Personen in beiden Verordnungen gestrichen werde. Intern sei zudem die Anweisung gegeben worden, dass die Erlaubnisvorbehaltsregelung bei bestehenden Gebieten keine Anwendung finde, soweit sie nicht ausdrücklich vom zuständigen Dezernenten genehmigt würde. Soweit bestehende Verordnungen künftig eine Anpassung erfahren, werde zudem angestrebt, den Erlaubnisvorbehalt aus diesen zu entfernen.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Änderungsantrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 16 Ja- und 25 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der in der 26. und 27. Sitzung des Kreisausschusses getroffenen Empfehlungen abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 28 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage 4 (maßgebliche Karte) dargestellten Flächen werden durch die als Anlage 1.1 und 1.2 beigefügte Verordnung, einschließlich des Anhangs A, unter Berücksichtigung folgender Änderungen in Anlage 1.1 zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Asse“ (LSG WF 53) erklärt:

1. In § 4 Abs. 3 Nr. 24 wird eingefügt: „Sollte aus klimatischen Gründen eine Änderung der Baumartenzusammensetzung erforderlich sein, ist dies im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben möglich.“
2. § 5 Abs. 1 Nr. 8 wird gestrichen.

Die bestehende Verordnung für das LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile“ vom 25.06.2001 wird für den Geltungsbereich der o. g. Verordnung aufgehoben.

Anmerkung der Verwaltung:

KAbg. Nagel hat gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

**TOP 20 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Remlinger Heerse" im
Landkreis Wolfenbüttel (NSG BR-155) - Sicherung Natura 2000-
Gebiet
Vorlage: XVIII-0463/2019**

Anmerkung der Verwaltung:

Die geführte Aussprache unter Tagesordnungspunkt 19 betrifft auch den Tagesordnungspunkt 20. Daher wird bezüglich der erfolgten Aussprache auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 19 verwiesen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage 4 (maßgebliche Karte) dargestellten Flächen werden durch die als Anlage 1.1 und 1.2 beigefügte Verordnung, einschließlich des Anhangs A, unter Berücksichtigung folgender Änderungen in Anlage 1.1 zum Naturschutzgebiet (NSG) „Remlinger Heerse“ (NSG BR - 155) erklärt:

1. Als § 4 Abs. 4 Nr. 18b wird eingefügt: „Sollte aus klimatischen Gründen eine Änderung der Baumartenzusammensetzung erforderlich sein, ist dies im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben möglich.“
2. § 5 Abs. 1 Nr. 5 wird gestrichen.

Die bestehende Verordnung für das LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile“ vom 25.06.2001 wird für den Geltungsbereich der o. g. Verordnung aufgehoben.

**TOP 21 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XVIII-0462/2019**

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0462/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**TOP 22 Antrag SPD und GRÜNE: "Nachhaltiges Handeln und Denken im
Landkreis Wolfenbüttel"
Vorlage: XVIII-0458/2019/1**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0458/2019/1 und weist auf die bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit geänderte Beschlussempfehlung hin, die der

Kreisausschuss übernommen habe. Man habe sich darauf verständigt, auf die methodischen Details der Konzepterstellung, die in Vorlage XVIII-0459/2019/1 in den Buchstaben a und b der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags verzeichnet seien, zu verzichten.

KAbg. Barkhau erläutert, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet worden seien, die Grundlage für den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Nachhaltiges Handeln und Denken im Landkreis Wolfenbüttel“ seien. Mit dem gemeinsamen Antrag solle Nachhaltigkeit zur Querschnittsaufgabe der Politik des Landkreises Wolfenbüttel werden. Gleichzeitig werde der Auftrag an die Landrätin beschlossen, die Möglichkeiten eines nachhaltigen Beschaffungswesens zu prüfen. KAbg. Barkhau führt weiter aus, dass alle 17 Nachhaltigkeitsziele unmittelbar etwas mit dem Denken und Handeln im Landkreis Wolfenbüttel zu tun hätten. Globale Themen wie die hohe CO₂-Belastung, die Zerstörung und Brandrodung des Regenwaldes in Brasilien oder auch die Umweltverschmutzung durch Plastikmüll und Schadstoffe würden direkte Auswirkungen vor Ort haben. Aus diesem Grund müsse der Landkreis Wolfenbüttel nach seinen Möglichkeiten handeln und Verantwortung übernehmen. Nach dem Motto „Global denken - Lokal handeln“ müsse der Landkreis zu Themen wie der CO₂-Reduzierung, einem fairen Handel, einer bewussten Ernährung, der Vermeidung von Plastik und Reduzierung von Schadstoffen im Wasser seinen Beitrag leisten. Inhaltlich entspreche der Antrag einer Forderung der Fridays for Future-Bewegung. Es sei zu begrüßen und zu unterstützen, wenn der Landkreis auf politischer wie auf zivilgesellschaftlicher Ebene den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zunehmend den Stellenwert einräume, der angemessen und notwendig sei.

KAbg. Meyn bezieht sich auf die Ausführungen von Landrätin Steinbrügge in der Einwohnerfragestunde. Nachhaltiges Denken sei im Landkreis nicht neu. Mit dem Antrag wolle man nachhaltiges Denken konkretisieren. So stehe Nachhaltigkeit für eine sozial und ökologisch verträgliche, wirtschaftliche Entwicklung, die ein gerechtes, gesellschaftliches Leben ermögliche. Sie bestehe damit aus den drei Komponenten Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie. Nachhaltigkeit umschließe Themen und Herausforderungen wie den Klimawandel, demographische Entwicklung, Digitalisierung, soziale Gerechtigkeit und Mobilität. Da es starke Wechselwirkungen zwischen diesen Themen gebe, müsse ein ganzheitlicher Blick auf diese gelegt werden. Dabei sei Nachhaltigkeit nicht allein ein auf den großen Bühnen dieser Welt zu diskutierendes Thema, sondern es gehöre vor allem in den Kommunen auf die Tagesordnung. Aus diesem Grund müsse sich auch das Handeln des Landkreises den 17 Nachhaltigkeitszielen unterstellen und das Thema Nachhaltigkeit als Denk- und Handlungsprinzip in allen Bereichen des Handelns des Landkreises verankert werden.

KAbg. Meyn stellt anhand der Nachhaltigkeitsziele 11, 12 und 16 dar, warum auch diese Ziele einen kommunalen Bezug aufwiesen. Zum Nachhaltigkeitsziel 11 betont KAbg. Meyn, dass gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und ländlichen Räumen geschaffen werden müssen. Dies solle in Form von Digitalisierung und Mobilität geschehen. Zum Nachhaltigkeitsziel 12 erläutert KAbg. Meyn, dass beim Landkreis darauf geachtet werden könne, ob Produkte nachhaltig und fair gehandelt werden. Der Fairtrade und das Handeln von regionalen Produkten könne durch Projekte wie die Marktereie gefördert werden. In Bezug auf Nachhaltigkeitsziel 16 stellt KAbg. Meyn dar, dass es gelte, eine inklusive, friedliche und bunte Gesellschaft zu ermöglichen, in der eine aktive Diskussionskultur sowie ein respektvoller Umgang herrsche.

KAbg. Heid empfindet die bisherigen Ausführungen als „hanebüchen“. Er bezieht sich auf die bundes- und weltweit agierende Extinction Rebellion-Bewegung, die davon ausgehe, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sei, sich auf die Klimasituation einzustellen und angekündigt habe, ihre Ziele mit Mitteln des zivilen Ungehorsams durchsetzen zu wollen. Dies sei hochgradig gefährlich. Es sei davon auszugehen, dass die Situation eskaliere. Dabei sei Nachhaltigkeit ein Thema über das durchaus gesprochen werden könne und müsse.

KAbg. Försterling kritisiert vehement den Beitrag des KAbg. Heid, den er als typische Vorgehensweise der AfD empfinde. Man habe sich eine radikalisierte Gruppierung herausgesucht und diese mit all jenen gleichgesetzt, die sich für das Thema Nachhaltigkeit engagieren. Damit bringe man Gift in die Diskussion und zeige sich selbst extremer in der politischen Auseinandersetzung als alle anderen Beteiligten. Es gelte sachlich zu diskutieren, doch habe KAbg. Heid nicht eines der

Nachhaltigkeitsziele sachlich beraten oder ausgeführt, warum der Landkreis die Nachhaltigkeitsziele nicht verfolgen solle.

KAbg. Hensel weist auf die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas hin. Diese könne dabei helfen Themen aufzuwerfen, über die bisher nicht nachgedacht werde. Neben der ökologischen und ökonomischen Perspektive sei die gesellschaftliche bzw. soziale Perspektive nochmal zu betonen. Bei dieser spiele insbesondere Armut eine Rolle. Es gebe natürlich Zusammenhänge zwischen unserem Handeln und Armut in entfernten Ländern, doch habe man auch Armut vor Ort zu verzeichnen. Dadurch würden schulische wie berufliche Chancen minimiert. Die Bereiche Ernährung, Gesundheit und ärztliche Versorgung seien zudem betroffen. Der Landkreis könne hier viel leisten. Aus gesellschaftlicher Sicht sei auch das Ziel der Gleichstellung nicht zu vergessen.

KAbg. Dr. Wolfrum stellt klar, dass die AfD-Kreistagsfraktion an den 17 Nachhaltigkeitszielen für Wolfenbüttel grundsätzlich nichts auszusetzen habe. Es werde jedoch kritisch gesehen, dass sich viele der Nachhaltigkeitsziele auf die ganze Welt bezögen. So gehe es bei Ziel 1 darum, die Armut überall zu beenden. Dabei sehe man sich in Wolfenbüttel und Deutschland bereits mit einer zunehmenden Armut konfrontiert. Bei der Wolfenbütteler Tafel konkurrierten aufgrund dessen bereits Zuwanderer mit Einheimischen. KAbg. Dr. Wolfrum führt aus, dass man im Übrigen eine Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Überbevölkerung vermisse.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith entgegnet dazu, dass unter anderem hinlänglich bewiesen sei, dass gebildete Frauen weniger Kinder bekämen. Aus gutem Grund sei der freie Zugang von Frauen auf der ganzen Welt zu einer guten Schulbildung insoweit ein wichtiges Thema und in den vorliegenden Zielen verankert.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith und KAbg. Hantelmann stellen im Übrigen klar, dass sich die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen natürlich auf die ganze Welt bezögen, sich aber nur dann realisieren lassen würden, wenn sowohl Staaten als auch die Kommunen diese Ziele für ihren Bereich ernst nähmen und entsprechend handeln.

KAbg. Försterling weist darauf hin, dass es in der Wolfenbütteler Tafel und ihren Außenstellen keine Konkurrenzsituation gebe. Alle Kunden würden gleichermaßen bedient und behandelt.

KAbg. Dr. Gerndt erinnert daran, dass der Landkreis auch in anderen Bereichen seine Ziele nur erreichen könne, wenn er mit anderen Akteuren zusammenarbeite. Beispielsweise bedürfe es im Hochwasserschutz einer Zusammenarbeit mit dem Harz und der Stadt Braunschweig. Ein nachhaltiges Denken und Handeln erfordere halt eine größere, globale Vernetzung.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Zukunftsprofil des Landkreises weiter zu entwickeln und dabei die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) zu berücksichtigen und Vorschläge für geeignete Oberziele und eine Verankerung als Querschnittsaufgabe zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Verankerung von nachhaltigem Handeln im Landkreis zu erarbeiten. Das Konzept wird dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Parallel dazu prüft die Landkreisverwaltung die Möglichkeit zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und legt die Ergebnisse und Vorschläge zur Umsetzung bis zur Haushaltsberatung dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

TOP 23 Quartalsbericht II / 2019 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0480/2019

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0480/2019.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum 30.06.2019 des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 804.317,31 €.

TOP 24 Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2020 des Regionalverbandes
Großraum Braunschweig
Vorlage: XVIII-0473/2019

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0473/2019.

Landrätin Steinbrügge weist auf die Zusammenhänge zum Klimaschutz hin und empfiehlt die Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2020 auch vor diesem Hintergrund zur Lektüre. Der Landkreis verstehe sich als Impulsgeber für den Regionalverband und fördere mit der Erprobung neuer Wege und Konzepte sowie eigenen Mobilitätsprojekten eine nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie den ÖPNV in der Region. Das bereits bestehende Engagement und die bislang eingesetzten Ressourcen beabsichtige man auch mit Hinblick auf den Klimaschutz noch weiter auszuweiten. Vorstellbar sei in diesem Zusammenhang z.B. ein attraktives „Mobilticket“ für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Wolfenbüttel einzurichten.

KAbg. Bosse spricht dem Mobilitätslenkungskreis seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Mobilität sei ein wichtiges Thema und die Stellungnahme zum Nahverkehrsplan entsprechend umfangreich. Die vorhandenen Probleme im ÖPNV seien vielfältig. Beispielhaft sei zu nennen, dass die Samtgemeinde Elm-Asse noch immer aus zwei Tarifzonen bestehe oder eine Fahrt von Schladen nach Braunschweig in der höchsten Tarifzone des Verkehrsverbundes erfolge. Es bedürfe einer besseren Anbindung, einer engeren Vertaktung wie auch Verzahnung und neuer Haltepunkte. All diese Themen würden über die Stellungnahme in den Nahverkehrsplan eingebracht.

KAbg. Bosse führt weiter aus, dass der Landkreis Wolfenbüttel in Niedersachsen der einzige Landkreis mit einem kostenfreien Schülertransport der Sekundarstufe II sei. Man habe sich damit einem wichtigen Thema angenommen, das über die Kreisgrenzen hinaus eine Ausweitung auf die Region erfahren müsse. Der ÖPNV müsse innerhalb unserer Region insgesamt zur Normalität werden. Im Regionalverband müsse der Ansatz daher auch sein, das seit Jahren bestehende Tarifsystem neu zu gestalten. Diesbezüglich verweist KAbg. Bosse auf einen gemeinsamen Antrag der im Regionalverband vertretenen Fraktionen zur Umstellung des Tarifsystems sowie auf Überlegungen zur Einführung eines verbundweiten 365 Euro-Jahrestickets für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende.

KAbg. Dr. Gerndt hebt hervor, dass die Stellungnahme zum Nahverkehrsplan sehr zutreffend ausformuliert sei und bestehende Probleme hervorhebe, jedoch werde das Thema der Kostenstruktur aus seiner Sicht ungenügend behandelt. In der Stellungnahme werde allein ausgeführt, dass Fahrgäste angemessen an den Kosten zu beteiligen seien und der ÖPNV nicht verschenkt werden dürfe. Eine detailliertere Betrachtung sei nicht erfolgt, werde jedoch für notwendig erachtet, nicht zuletzt unter Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen auf Individualverkehre.

KAbg. H. Koch weist darauf hin, dass das Land Hessen zum kommenden Jahr ein 365 Euro-Ticket für Rentner einführe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes 2020 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorläufige Stellungnahme des Landkreises Wolfenbüttel vom 19. August 2019 zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2020, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage XVIII-0473/2019 ergibt, wird beschlossen.

**TOP 25 Bildung eines Einsatzzuges im Katastrophenschutz
Vorlage: XVIII-0479/2019**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0479/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Wolfenbüttel e. V. eine Vereinbarung über die Aufstellung, Unterbringung und Unterhaltung eines Einsatzzuges Sanität und Betreuung sowie einer Staffel Psychosoziale Notfallversorgung abzuschließen (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Nr. XVIII-0479/2019).

Anmerkung der Verwaltung:

Die KAbge. Försterling und Kanter haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

**TOP 26 Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern
Vorlage: XVIII-0483/2019**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0483/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag entscheidet über Förderungen von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern im Einzelfall auf Antrag.

**TOP 27 Einrichtung der Projektagentur Wolfenbüttel - Förderung von
Entwicklung und Innovation
Vorlage: XVIII-0489/2019**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0489/2019 und weist auf die intensive Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit sowie im Kreisausschuss hin. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung vom 16.09.2019 eine Änderung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 empfohlen, wonach die Landrätin beauftragt werden solle, zeitnah Gespräche mit den übrigen kreisangehörigen Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Wolfenbüttel über eine mögliche Mitwirkung an der Projektagentur zu führen. Im Übrigen sei die Vorlage heute im Kreisausschuss erneut beraten worden.

Landrätin Steinbrügge berichtet von der weiteren Beschlussempfehlung im Kreisausschuss. Der Beschlussvorschlag habe folgende Ergänzung zur Einbindung der Politik bzw. der Kreistagsfraktionen an der Steuerung der Projektagentur erfahren:

Die Landrätin wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Entsendung von kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Steuerungsgruppe der Projektagentur Wolfenbüttel zu prüfen.

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen für die Beteiligung der kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter geprüft:

- Die Projektagentur berichtet regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen.
- Die Projektagentur berichtet einmal im Jahr umfassend in einer gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse von Kreistag und Stadtrat (analog zu gemeinsamen Sitzungen des Schulausschusses).
- Alternativ: Es findet einmal im Jahr eine Statuskonferenz mit Vertretern aus Kreistag, Stadtrat und Einheits- bzw. Samtgemeinden statt. Ziel:
 - Information über Aktivitäten
 - Wertung von Ergebnissen
 - Verständigung über künftige Schwerpunktsetzungen
- Die dort gewonnenen Erkenntnisse aus der sich anschließenden Diskussion nimmt die Projektagentur in ihre fortlaufende Arbeit mit.
- Landrätin und Bürgermeister Stadt Wolfenbüttel berichten regelmäßig in der sog. HVB-Runde an die Hauptverwaltungsbeamten der übrigen kreisangehörigen Kommunen.
- Über weitere Ausprägungsformen der politischen Mitwirkung wird nach der Evaluation der Projektagentur entschieden, die nach ca. 2 Jahren erfolgen wird.

Landrätin Steinbrügge schlägt vor, den Komplex als Nummer 5 in den Beschlussvorschlag einzufügen. Die bisherigen Nummern 5 und 6 verschoben sich entsprechend.

KAbg. Lagosky merkt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion zunächst mit Hinblick auf die im Wirtschaftsausschuss der Stadt getätigten Ausführungen an, dass man die Vorlage sehr wohl gelesen und aufgrund der Komplexität und Bedeutung des Themas einen hohen Beratungsbedarf erkannt habe. Das Thema sei von großer Wichtigkeit, dass man eine Beteiligung der Politik in der Steuerungsgruppe der zukünftigen Projektagentur anstrebe. Man halte eine Mitentscheidungskompetenz darüber, welche Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Projektagentur entwickelt und gefördert würden, für geboten. Mittelbar werde die Arbeit der Projektagentur auch das Themenfeld der Wirtschaftsförderung berühren. So könnten aus der Arbeit der Projektagentur Ansiedlungen und Neugründungen entstehen. Insoweit werde die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises durch die Projektagentur beeinflusst wie auch das Renommee unserer Fachhochschule. Mit der nun vorliegenden Beschlussempfehlung zeige sich die CDU-Kreistagsfraktion zufrieden.

KAbg. Naumann führt aus, dass es innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion umfangreiche Diskussionen über die Projektagentur und die Gefahr von Doppelstrukturen gegeben habe. Die zunächst vorhandenen Befürchtungen konnten durch umfangreiche Erläuterungen der Verwaltung gemindert bis ausgeräumt werden. Die Idee der Projektagentur als regionaler und zentraler Akteur sei eine richtige. Kompetent geleitet könne die Agentur den Landkreis mit in die Zukunft tragen. Die Kreistagsfraktion der SPD werde der Vorlage mit den vorgetragenen Ergänzungen daher zustimmen, habe jedoch noch folgende Hinweise:

- Bei den Handlungsfeldern der Projektagentur finden sich Aufgaben, die man gegebenenfalls der Wirtschaftsförderung zuordnen könne.
- Eine mögliche Beteiligung des Amtes für regionale Landesentwicklung sei nicht abschließend geklärt und nachzuholen.
- Der Landkreis habe die Belange aller kreisangehörigen Kommunen zu vertreten. In diesem Zusammenhang werde angeregt, den Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten in die Steuerungsgruppe der Projektagentur aufzunehmen.
- Der Erfolg der Projektagentur stehe und falle mit der fachlichen Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund müsse betrachtet werden, inwieweit vorhandenes Personal tatsächlich wie beabsichtigt in die Agentur umbesetzt werden könnte.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass man mit der Projektagentur Wolfenbüttel die Fördermittelakquise im Landkreis Wolfenbüttel deutlich verbessern wolle, die Agentur darüber hinaus aber auch als regionale Entwicklungs- und Netzwerkagentur für eine Vielzahl an Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Organisationen und Kommunen gedacht sei. In diesem Zusammenhang verweist Landrätin Steinbrügge auch auf die Einbindung der Wirtschaft über den vorgesehenen Wirtschaftsbeirat. Es gehe um deutlich mehr als nur um Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Mit der Struktur der Projektagentur beabsichtige man, Projekte zu generieren, mit denen man auf aktuelle wie auch zukünftige Herausforderungen im Landkreis reagieren könne. Es gehe um Fragen von gleichwertigen Lebensverhältnissen, der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie um Mobilität, Digitalisierung, Umwelt und Klimaschutz. Themen der Standortsicherung wie auch einer nachhaltigen Kreisentwicklung in einem umfassenden Sinne seien betroffen. Neben der Sicherstellung einer erhöhten Schlagkraft bei der Projektakquise und -entwicklung in diesen Themenfeldern wolle man durch eine professionelle Struktur auch in die erforderlichen Kommunikations- und Informationswege gelangen, um von den vielfältigen Förderlandschaften profitieren zu können.

Landrätin Steinbrügge führt weiter aus, dass man dabei auch die Potenziale der Ostfalia Hochschule, die durch die Kooperation mit regionalen Unternehmen wie auch öffentlichen Einrichtungen und Akteuren der Zivilgesellschaft Wissen, Ideen und Technologien zur Anwendung bringe, besser nutzen möchte. Der bereits in Kooperation betriebene Wissens- und Technologietransfer solle hierzu intensiviert und die in diesem Rahmen durch den Landkreis finanzierte halbe Stelle als Ressource in die Projektagentur eingebracht werden.

Zur Frage, wie man die übrigen kreisangehörigen Kommunen und die Politik weiter einbinden könne, äußert Landrätin Steinbrügge, dass eine Statuskonferenz mit politischen Akteuren und Vertretern der Kommunen aus ihrer Sicht gute Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitgestaltung böte und wichtige Impulse geben könnte.

KAbg. Dr. Gerndt stellt die Unterschiede zwischen Projektförderung und Wirtschaftsförderung heraus, indem er darauf verweist, dass Wirtschaftsförderung keinen Projektgedanken als wesentliches Ziel habe. Es sei nicht originärer Bestandteil der Wirtschaftsförderung, eine Unterstützung zur Projektinitiierung und -entwicklung zu leisten und hierzu Partner wie auch weitere Akteure zusammenzubringen. Dazu bedarf es solcher Strukturen wie sie hier nun mit der Projektagentur Wolfenbüttel geschaffen werden sollen.

KAbg. Gerndt führt im Weiteren aus, dass häufig bemängelt werde, man profitiere nicht genügend von EU-Fördermitteln. Diesbezüglich sei festzustellen, dass die in den meisten Programmen vorgegebenen Fristen nur wenigen Wochen betrügen. Derart kurze Fristen böten kaum eine Chance

auf Förderung, sofern man nicht bereits im Vorfeld Kenntnis erlangt habe. Entsprechend bedarf es eines gut vernetzten Brückenkopfes, der frühzeitig Kenntnis darüber erlangt, welche Förderprogramme entwickelt würden. Der Landkreis Wolfenbüttel benötige auch insoweit die Projektagentur als Ergänzung zur Wirtschaftsförderung.

KAbg. Lühr betont unter Bezug auf die Ausführungen von Landrätin Steinbrügge, dass es nicht genügend sein werde, in den Ausschüssen des Kreistages oder im Rahmen einer Statuskonferenz zu berichten. Es werde daher ausdrücklich darum gebeten, im Rahmen der weiteren Abstimmung mit den Beteiligten sicherzustellen, dass Kreistagsabgeordnete aus dem ländlichen Raum dort eingebunden werden wo über die Projektentwicklung und -förderung entschieden würde.

Landrätin Steinbrügge weist diesbezüglich darauf hin, dass in der Projektagentur nicht über die Fördermittelvergabe entschieden werde, sondern darüber, in welchen Bereichen Förderprojekte entwickelt und begleitet würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die nachfolgenden Beschlusspunkte werden unter dem Vorbehalt einer Beteiligung des Landes beschlossen.
2. Stadt, Landkreis Wolfenbüttel und die Hochschule Ostfalia richten gemeinsam eine Agentur unter dem Namen „Projektagentur Wolfenbüttel“ ein. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) wird beratend und unterstützend tätig (Anlage 1).
3. Die personellen und finanziellen Dispositionen werden nach den in der Begründung dargelegten Bedingungen durch die Verwaltungen der drei Träger getroffen (Anlage 2).
4. Die Landrätin wird beauftragt, zeitnah Gespräche mit den kreisangehörigen Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Wolfenbüttel über eine mögliche Mitwirkung zu führen.
5. Die Landrätin wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Entsendung von kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Steuerungsgruppe der Projektagentur Wolfenbüttel zu prüfen.
Zusätzlich werden folgende Maßnahmen für die Beteiligung der kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter geprüft:
 - Die Projektagentur berichtet regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen.
 - Die Projektagentur berichtet einmal im Jahr umfassend in einer gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse von Kreistag und Stadtrat (analog zu gemeinsamen Sitzungen des Schulausschusses).
 - Alternativ: Es findet einmal im Jahr eine Statuskonferenz mit Vertretern aus Kreistag, Stadtrat und Einheits- bzw. Samtgemeinden statt. Ziel:
 - Information über Aktivitäten
 - Wertung von Ergebnissen
 - Verständigung über künftige Schwerpunktsetzungen
 - Die dort gewonnenen Erkenntnisse aus der sich anschließenden Diskussion nimmt die Projektagentur in ihre fortlaufende Arbeit mit.
 - Landrätin und Bürgermeister Stadt Wolfenbüttel berichten regelmäßig in der sog. HVB-Runde an die Hauptverwaltungsbeamten der übrigen kreisangehörigen Kommunen.
 - Über weitere Ausprägungsformen der politischen Mitwirkung wird nach der Evaluation der Projektagentur entschieden, die nach ca. 2 Jahren erfolgen wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Akteuren eine detaillierte Kooperationsvereinbarung vorzubereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die finanziellen Folgen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Entwurf des Haushalts 2020 zu veranschlagen.

**TOP 28 Besetzung des Verwaltungsrates der Braunschweigischen
Landessparkasse (BLSK)
Vorlage: XVIII-0474/2019**

Stellvertr. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage XVIII-0474/2019.

Auf die Frage des KAbg. Nagel zum Stand einer möglichen Verselbständigung der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) unter kommunaler Trägerschaft antwortet Landrätin Steinbrügge, dass die Pläne zur Sanierung der Nord/LB gegenwärtig bei der EU-Kommission beraten werden und zur Entscheidung liegen. Es gebe zur Herauslösung der BLSK aus der Nord/LB insoweit keinen neuen Sachstand.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin Christiana Steinbrügge wird für die Berufung in den Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) für vier Jahre bis zum Ablauf der vierten Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates (31.12.2023) vorgeschlagen.

Anmerkung der Verwaltung:

Landrätin Steinbrügge hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.

**TOP 29 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)**

Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass der NLT einen Gründungsaufruf namens „Rettet die 112 und den Rettungsdienst!“ für ein Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe gestartet habe. Der Hintergrund dieses Aufrufes sei ein Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung. Der Rettungsdienst sei durch die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums massiv gefährdet und es seien existenzgefährdende Nachteile für eine Vielzahl von Krankenhäusern zu erwarten. Der Bundesgesundheitsminister beabsichtige offenbar eine Grundgesetzänderung, um sich den Zugriff auf zentrale Bestandteile des Rettungsdienstes zu verschaffen. Aus diesem Grund werde das Bündnis durch den NLT gestartet. Der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtige, dem Bündnis beizutreten. Der Gründungsaufwurf werde zur weiteren Information dem Protokoll beigelegt. Finanzielle Folgen habe der Beitritt nicht. Es gehe um die Unterstützung des Anliegens, dass der Rettungsdienst eine Landes- sowie Kommunalaufgabe bleibe.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Gründungsaufwurf „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“ zum Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe ist als **Anlage 1** beigelegt.*

Landrätin Steinbrügge informiert des Weiteren, dass beabsichtigt sei, den Beginn der Kreistagsitzung am 13.01.2020 aufgrund der vorgesehenen Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises von 18:00 Uhr auf 16:00 Uhr vorzuverlegen.

TOP 30 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Herr Neumann nimmt Bezug auf die Kreistagssitzung am 14.01.2019. Eine interne Prüfung sei ihm zugesagt worden. Bislang seien jedoch weder das die Unterbringung rechtfertigende Ereignis noch die Umstände der Verrentung erklärt worden. Es werde gefragt, ob die Prüfung unverzüglich nachgeholt werde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Frage über das Protokoll beantwortet werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die erfolgte Feststellung ist nicht anzuzweifeln. Diesbezüglich wird auch auf das persönliche Schreiben der Verwaltung vom 31.07.2019 verwiesen.

Eine Einwohnerin, die sich im Rahmen der Fridays for Future-Bewegung engagiert, fragt, warum das Bildungsprojekt Klimawelten eingestellt und nicht weiter ausgearbeitet worden sei.

Kreisbaurat Schillmann erklärt, dass der Landkreis Wolfenbüttel einen hohen Anspruch an den Klimaschutz habe. Man habe sich bei diesem Thema an dem zu messen, was zielführend sei. Das Projekt Klimawelten habe diesen Ansprüchen nicht genügt. Es sei daher im April eingestellt worden. Im Rahmen des Bildungsauftrages wolle man das Thema nun verstärkt im Bildungszentrum behandeln. Daneben lege man im Zusammenhang mit dem Geopark einen Schwerpunkt bei außerschulischen Lernorten. Diese entstünden in Königslutter, Schandelah sowie Salzgitter-Salder und würden eine Vielzahl an Klimaschutzthemen behandeln.

Frau Bischoff fragt, ob das Projekt Klimawelten ein Projekt des Geoparks gewesen sei, welches die Unterstützung von Herrn Voges erfahren habe. Zudem frage auch sie sich, warum das Projekt nicht weiter ausgearbeitet worden sei, wenn es den Ansprüchen nicht genügt habe.

Kreisbaurat Schillmann antwortet, dass dem Landkreis begrenzte Ressourcen zur Verfügung stünden. Folglich müsse differenziert werden zwischen Leistungen, die der Landkreis erbringen wolle und Leistungen, die der Landkreis erbringen könne. Zielführend müsse sein, mit den vorhandenen Ressourcen möglichst viel zu bewegen. Die Rahmenbedingungen im Projekt Klimawelten seien unter dieser Prämisse nicht zielführend. Die konkrete Auffassung von Herrn Voges sei dem Landkreis in dieser Angelegenheit nicht bekannt.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 22:07 Uhr.

gez.
Vorsitzender Oliver Ganzauer

gez.
Landrätin Christiana Steinbrügge

gez.
Protokollführer Nils Knopf

Anlage(n):

1. Gründungsauftrag zum Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe